Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Postfach 1340, 53003 Bonn

Frau
Marion Stein
[redacted]

STABSBEREICH Recht
GESCHÄFTSZEICHEN VORE.O1018-16/20
ANSPRECHPARTNER [redacted]
ANSCHRIFT Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Ellerstraße 56
53119 Bonn
TEL [redacted]
FAX
E-MAIL
INTERNET www.bundesimmobilien.de

DATUM 01.12.2020

Anfrage nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz – IFG) zur Schadstoffbelastung der ehemalige amerikanischen Wohnsiedlung am Perlacher Forst (München)
Ihre E-Mail vom 12.11.2020

Sehr geehrte Frau Stein,

in o.g. Angelegenheit komme ich auf Ihre E-Mail vom 12.11.2020 zurück.

Im Zusammenhang mit Ihrem IFG-Antrag vom 06.03.2020 bitten Sie die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) nunmehr um Auskunft, ob sich der im Schreiben vom 10.11.2020 mitgeteilte Messwert von 0,19 mg/kg Bezo(a)pyren auf eine Beprobung des Parkettklebers oder des Hausstaubs bezieht.

Zu Ihrem Informationsbegehren kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die in einer vergleichbaren Wohneinheit in der Siedlung Perlacher Forst gemessenen Werten von

DDT	56 mg/kg
Lidan	0,13 mg/kg
Benzo(a)pyren	0,19 mg/kg

bezogen sich jeweils auf Hausstaubuntersuchungen.

Da es sich bei diesen Informationen noch um eine einfache Auskunft im Sinne von § 10 Abs. 1 S. 2 IFG handelt, werden für diese Informationen keine Gebühren erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

Die Datenschutzerklärung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finden Sie unter: www.bundesimmobilien.de/datenschutz.